

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf

Tierpfleger/in

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.	Der Lehrbetrieb						
1.1.	Einrichtung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung						
1.1.1.	Kenntnis der Betriebsvorschriften und berufsbezogenen Arbeitsschutzvorschriften						
1.1.2.	Kenntnis berufsbezogener Vorschriften über Gesundheit und Hygiene des Tierseuchengesetzes						
1.1.3.	Kenntnis der Unfallgefahren sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere im Umgang mit elektrischem Strom, Reinigungs-, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, gefährlichen, giftigen und infizierten Tieren und Beachtung der Sicherheitsvorschriften						
1.1.4.	Kenntnis der Ersten Hilfe für Betriebsersthelfer						
1.1.5.	Kenntnis der Brandschutzeinrichtungen						
1.1.6.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften						
1.2.	Ausbildung in der Lehre						
1.2.1.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)						
1.2.2.	Grundkenntnisse über einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten						
1.3.	Umweltschutz und rationelle Energieverwendung						
1.3.1.	Kenntnis arbeitsplatzbezogener Ursachen von Umweltbelastung und Möglichkeiten von deren Vermeidung bzw. Beseitigung						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
1.3.2.	Kenntnis der betrieblich verwendeten Energiequellen und deren rationelle Verwendung						
1.3.3.	Kenntnis der Beseitigung von Abwässern und Abfällen sowie Tierkörpern und Tierkörperteilen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen						
1.4.	Anwendung der Bestimmungen über den Tierschutz						
1.4.1.	Kenntnis der einschlägigen Vorschriften des Tierschutzes (insbesondere der Abschnitte Tierhaltung, Eingriffe und Tötung von Tieren, Beseitigung verstorbener Tiere, Tiertransport und Artenschutz)						
1.5.	Einrichtungen, Geräte und Arbeitsbehelfe						
1.5.1.	Kenntnis über Geräte und Arbeitsbehelfe zur Futtermischung, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Gewichtsbestimmung und Klimakontrolle						
1.5.2.	Handhaben und Instandhalten der im Betrieb verwendeten, unter 1.5.1 angeführten Geräte und Arbeitsbehelfe						
2.	Tierhaltung und Tierwartung						
2.1.	Grundkenntnisse der Biologie in der praktischen Anwendung						
2.1.1.	Beschreibung des Körperbaues am lebenden Tier						
2.1.2.	Grundkenntnisse über die Lage der Organe geöffneter toter Wirbeltiere						
2.1.3.	Grundkenntnisse der Körperorgane und ihrer Funktionen						
2.1.4.	Kenntnis der Lebensweise von Wirbeltieren unter natürlichen Lebensbedingungen						
2.1.5.	Kenntnis über Verhalten und Verhaltensänderungen von Tieren						
2.2.	Pflege und Transport von Tieren						
2.2.1.	Beurteilen des Allgemeinbefindens von Tieren						
2.2.2.	Tierkörper pflegen						
2.2.3.	Kenntnis der Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren						
2.2.4.	Tiere einfangen, festhalten, einsetzen, umsetzen, umsperrern, umschiebern, aufstallen und anbinden						
2.2.5.	Tiere eingewöhnen						
2.2.6.	Tiergewichte und -größen schätzen und messen						
2.2.7.	Tiertransportbehälter auswählen und einrichten						
2.2.8.	Tiere für den Transport vorbereiten Tiere verladen, verpacken, transportieren und entladen						
2.3.	Herrichten und Warten von Tierunterkünften						
2.3.1.	Grundkenntnisse über Tierhaltung in Gebäuden und Freigehegen						
2.3.2.	Tierräume, Tierunterkünfte und deren Einrichtungen reinigen und desinfizieren unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung von Lösungen von Reinigungs- und Desinfektionsmittel						
2.3.3.	Kenntnis diverser Einstreumittel						
2.3.4.	Tierunterkünfte und deren Einrichtungen auf Schäden prüfen sowie kleine Instandsetzungsarbeiten durchführen						
2.3.5.	Planen, Mitgestalten und Pflegen von Gehegebereichen						
2.4.	Haus- und Labortiere						
2.4.1.	Kenntnisse und Besonderheiten bei der Pflege, Versorgung und Unterbringung von Haus- und Labortieren						
2.4.2.	Verhalten von Labortieren beobachten und Verhaltensänderungen festhalten						
2.4.3.	Tiere und Unterkünfte kennzeichnen						
2.5.	Wild- und Zootiere sowie gefährdete Haustierrassen						

2.5.1.	Kenntnisse der Besonderheiten bei der Pflege, Versorgung und Unterbringung						
--------	--	--	--	--	--	--	--

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
2.5.2.	Mitwirken bei der artgerechten Einrichtung und Ausstattung der Außenanlagen, Volieren, Aquarien und Terrarien						
2.5.3.	Pflege von Aquarien- und Terrarienpflanzen						
2.5.4.	Kenntnis und Kontrolle von Sicherheitseinrichtungen für Wildtiere						
3.	Allgemeine Tierpflege						
3.1.	Beschaffung, Lagerung, Zubereitung und Verwendung von Futter, Füttern und Tränken						
3.1.1.	Kenntnis zur Annahme und Lagerung von Futtermitteln und Zusatzstoffen						
3.1.2.	Bestimmung pflanzlicher Futtermittel, insbesondere Heu-, Stroh- und Getreidearten sowie Laubfutter und Äste; Bestimmung von Giftpflanzen						
	Bestimmung tierischer Futtermittel, insbesondere Fleisch, Fisch und Tiermehle						
3.1.3.	Futtertiere halten und züchten						
	Futtertiere unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften töten						
3.1.4.	Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen kontrollieren und säubern						
3.1.5.	Futter nach Aussehen, Beimischen, Geruch und Konsistenz prüfen						
3.1.6.	Futtermischung nach Anweisungen zubereiten						
	Futtermischungen zusammenstellen sowie standardisierte Futtermischungen berechnen und zusammenstellen						
3.1.7.	Futter artgerecht darbieten, insbesondere zu vorgegebenen Zeiten füttern und tränken						
3.1.8.	Kenntnis der Fütterungstechniken, Behavioural Enrichment (Bereicherung der Verhaltensformen durch Fütterung)						
3.2.	Züchten und Aufziehen von Tieren						
3.2.1.	Kenntnis züchterischer Grundbegriffe, insbesondere Zuchtverfahren und -ziele, Zuchtfähigkeit und -tauglichkeit						
3.2.2.	Geschlechter bestimmen und Paarungsbereitschaft von Tieren feststellen						
3.2.3.	Zuchtdaten registrieren						
3.2.4.	Geburtslager, Wurfstall und -box vorbereiten						
3.2.5.	Muttertiere während der Trächtigkeit betreuen						
3.2.6.	Kenntnis über das Tierverhalten während der Brut und Aufzucht						
3.2.7.	Bei der natürlichen und mutterlosen Aufzucht mithelfen						
3.2.8.	Mutter- und Jungtiere unter Beachtung der hygienischen Anforderungen pflegen und versorgen						
3.2.9.	Jungtiere absetzen, sortieren und kennzeichnen						
3.3.	Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit						
3.3.1.	Kenntnis über Veränderungen des Allgemeinbefindens von Tieren						
3.3.2.	Beobachten und Beurteilen von Krankheitsanzeichen und Abweichungen in der Tierausscheidung zum Zweck der raschen Berichterstattung						
3.3.3.	Proben für die Untersuchung auf Endo- und Ektoparasiten nehmen						
3.3.4.	Bekämpfung von Endo- und Ektoparasiten						
3.3.5.	Kenntnis über Maßnahmen zur Verhütung von Verletzungen der Tiere						
3.3.6.	Kenntnis über die anzeigepflichtigen Tierseuchen						
3.3.7.	Infektionsverdächtige und kranke Tiere isolieren und pflegen						
3.3.8.	Kenntnis über das Einrichten und Betreuen von Quarantäne und Notquarantäne						
4.1.	Mithilfe bei tierärztlichen Tätigkeiten sowie Pflege kranker Tiere						
4.1.1.	Zwangmaßnahmen und -käfige vorbereiten und einsetzen						

4.1.2.	Nehmen und Weiterleiten von einfachen Untersuchungsproben						
4.1.3.	Protokollführung und einfache schriftliche Berichterstattung						
	Einschlägige Berechnungen auf Anweisung des Tierarztes						

L e h r j a h r e

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2 ½	3.
4.1.4.	Grundkenntnisse über Geräte und Instrumente für Untersuchungen und Behandlungen						
	Geräte und Instrumente für die Untersuchung, Behandlung und den Eingriff vorbereiten						
4.1.5.	Tiere für die Behandlung vorbereiten, lagern, halten und fixieren						
	Tiere vor und nach Eingriffen betreuen						
4.1.6.	Grundkenntnisse zur Vorbereitung und Lagerung von narkotisierten Tieren						
4.1.7.	Nach Anweisung Medikamente verabreichen, Wunden versorgen und Verbände anlegen						
4.1.8.	Kenntnis über sachgerechtes Töten						
4.2.	Bestimmte Pflege und Versorgung von Wild- und Zootieren sowie Haustierrassen						
4.2.1.	Kenntnis über die im Ausbildungsbetrieb gehaltenen Tierarten						
4.2.2.	Grundkenntnisse über die in Zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltenen Tierarten; insbesondere deren geographische Verbreitung und systematische Zuordnung						
4.2.3.	Kenntnis über die Pflege, das Füttern und Tränken sowie der verhaltensgerechten Betreuung von in Zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltenen Tierarten						
4.2.4.	Verhalten von Wildtieren beobachten und Verhaltensänderungen feststellen						
4.2.5.	Kenntnis der Sicherheitsvorschriften bei der Pflege von Wildtieren						
4.3.	Bestimmte Pflege und Versorgung von Labortieren						
4.3.1.	Grundkenntnisse über die Labor- Tierhaltung sowie deren Ethik und gesetzliche Grundlagen						
4.3.2.	Grundkenntnisse über Tierhaltung im Laborbereich						
4.3.3.	Beobachten und Überwachen von Labortieren zum Zweck der Berichterstattung						
4.3.4.	Einschlägige Berechnungen, Protokollführung und schriftliche Berichterstattung, insbesondere von Raumtemperatur, Luftfeuchte und Aktivitätszeiten im Tierbereich sowie äußeren Einflüssen						
4.3.5.	Kenntnisse über mikrobiologische Infektionskreise, insbesondere Wasser-Luft-Kreislauf und Desinfektion						
4.3.6.	Kenntnis über die Pflege, das Füttern und Tränken der gebräuchlichsten Labortiere sowie deren verhaltensgerechte Betreuung						
4.3.7.	Grundkenntnisse über zoologische Krankheitserreger bei Labortieren, insbesondere Viren, Bakterien und Parasiten						
4.3.8.	Grundkenntnisse über die Verwendung von Labortieren, insbesondere im humanmedizinischen Bereich						

(2) Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den

Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.

Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
1. Lehrjahr			
2. Lehrjahr			
3. Lehrjahr			